



Beschluss Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 29.11.2018

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Andreas Burger, SP; "Reka-Checks für Lehrerinnen und Lehrer"; Behandlung

LNR 3807

BNR 92

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Personalverantwortlicher

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leitung HR Bereich

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 ist das Postulat Andreas Burger, SP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht worden:

Postulat «Reka-Checks für unsere Lehrerinnen und Lehrer»

An der letzten GGR-Sitzung verabschiedete der Rat ein neues Personalreglement. Dieses macht die Weisung über die Reka-Checks obsolet, so dass ab 2019 die Lehrpersonen der Schulen Münchenbuchsee keine Reka-Checks mehr beziehen können. Der Gemeindepräsident meinte hierzu in der Diskussion im GGR: „Die Wertschätzung gegenüber den anderen Betroffenen, sprich Lehrpersonen, muss ab 2019 über andere Wege erfolgen.“

Die Reka-Checks waren verschiedene Male in diesem Rat ein Thema. Es ist ein Politikum, wie nun diese Wertschätzung erfolgen wird und dürfte in unserem Dorf zu Diskussionen führen. Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche „andere Wege“ stehen zur Wertschätzung der Lehrpersonen zur Verfügung? Wenn es noch keine konkreten Optionen gibt, möchten wir wissen, was hier mit der Verwendung dieses Begriffes angedacht war.
2. Wie veränderte sich die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der Reka-Checks? Orientiert sich der Gemeinderat mit der neuen Wertschätzung an dieser Veränderung? Wenn nein, warum nicht?
3. Bis wann gedenkt der Gemeinderat hierzu einen konkreten Entscheid zu fällen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid – obwohl er ihn in eigener Kompetenz fällen kann – hier im Rat proaktiv zu kommunizieren?

Antwort des Gemeinderates:

1. Es wurden keine konkreten Optionen geprüft, da es sich bei den Anstellungen um Anstellungsverhältnisse handelt, die dem kantonalen Recht unterliegen und nicht von der Gemeinde eingegangen werden (siehe auch Antwort 2).
2. Dem Gemeinderat ist unklar, was die veränderte Arbeitsbelastung der Lehrpersonen seit der Einführung der REKA-Checks mit denselben zu tun haben soll. Einer Arbeitsleistung Checks gegenüberzustellen ist nicht möglich. Der Gemeinderat orientierte sich daran, dass die Lehrpersonen über eigene Anstellungsbedingungen gemäss Lehrerarbeitsgesetzgebung und –verordnung (LAG und LAV) verfügen. Im Rahmen dieser Anstellungsbedingungen erhalten die Lehrkräfte andere vorteilhafte Rahmenbedingungen, die den Gemeindeangestellten wiederum nicht zur Verfügung stehen. Dies sind z.B.:
 - Weiterbildungsmöglichkeiten die z.B. von der PH Bern durchgeführt und in hohem Masse subventioniert werden.
 - Lehrkräfte erhalten nach zurückgelegtem 50., 54. und 58. Altersjahr auf Beginn des nächsten Semesters eine Altersentlastung. Diese beträgt je vier Prozent des individuellen Beschäftigungsgrads (Bezahlung ohne Gegenleistung).Es handelt sich somit um verschiedenartige Anstellungen, die logischerweise auch zu verschiedenartigen Anstellungsbedingungen gehandhabt werden.

3. Der Gemeinderat bringt der Lehrerschaft für ihre Arbeit selbstverständlich Wertschätzung entgegen, was nicht zwingend mit REKA-Checks erbracht werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist, dass das Departement Bildung im Budget 2019 Geld für teambildende Anlässe eingestellt hat.
4. Ein Entscheid wird mit der Traktandierung des Budgets 2019 kommuniziert.

Finanzielles

Das Geschäft hat direkten finanziellen Auswirkungen

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24, 25
Finanzkompetenz		-	--
Verfahren		-	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Nachführen Register „Parlament“)
2. HR Bereich (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 30. November 2018

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwyzart